

An die  
Durchgangärztinnen und Durchgangärzte  
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 411.1  
Ansprechpartner: Diana Salewski  
Telefon: 089 62272-300, 301, 302, 303  
Fax: 089 62272-399  
E-Mail: lv-suedost@dguv.de  
  
Datum: 21. März 2013

## Rundschreiben Nr. 5/2013 (D)

### Durchgangsarztverfahren bei Dienstunfällen von Bundespolizisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium des Innern (BMI) als zuständige Behörde für die Bundespolizei hat uns darum gebeten, dass Netz der Durchgangärzte für die Beamten der Bundespolizei ebenfalls nutzen zu können. Diesem Wunsch möchten wir nachkommen.

Bundespolizisten unterliegen als Beamte grundsätzlich **nicht** dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Vorstellungspflichten beim Durchgangsarzt entsprechend dem Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger gelten daher für sie nicht. Dennoch ist das BMI daran interessiert, dass sich Bundespolizisten nach einem Dienstunfall außerhalb der Betreuungsmöglichkeit eines Polizeiarztes unmittelbar bei einem Durchgangsarzt zur Erstbehandlung vorstellen.

Ziel ist es, für die Beamten eine unverzügliche und qualifizierte unfallärztliche Behandlung sicherzustellen und hierüber auch einen qualifizierten Bericht in Form des Durchgangsarztberichtes zu erhalten. Eine entsprechende Absprache mit dem BMI gab es übrigens bereits im Jahr 1996 für den damaligen Bundesgrenzschutz, aus dem die Bundespolizei hervorgegangen ist. Das Verfahren soll nun in aktualisierter Form wiederaufleben.

Folgendes Verfahren ist vorgesehen:

- Bundespolizisten werden von ihrer vorgesetzten Dienststelle angehalten, nach einem Dienstunfall außerhalb der Betreuungsmöglichkeit eines Polizeiarztes unverzüglich einen D-Arzt aufzusuchen. Der Beamte weist darauf hin, dass er nicht gesetzlich unfallversichert ist und bezieht sich auf das abgesprochene Verfahren.
- Der D-Arzt führt die Untersuchung und die Erstbehandlung durch wie bei einem Arbeitsunfallverletzten.

- Der D-Arzt erstellt über die Untersuchung und Behandlung einen D-Bericht nach Formtext F 1000. Im System DALE-UV in das Feld „Kostenträger“ wird das fiktive IK-Zeichen 999999999 für „Heilfürsorge Bundespolizei“ eingetragen. Der Bericht wird anschließend ausgedruckt und dem Beamten ausgehändigt. **Es erfolgt kein elektronischer Versand.**
- Die Berichtskosten werden mit dem Abrechnungsblatt (Seite 2), Analognummer 132 UV-GOÄ (zur Zeit 15,09 € zzgl. Porto), mit der „**Abrechnungsstelle Heilfürsorge Bundespolizei, 53754 St. Augustin**“ abgerechnet.
- Alle Behandlungskosten werden gemäß den Heilfürsorgevorschriften über die Krankenversicherungskarte bzw. den Überweisungsschein gemäß Vertrag zwischen der kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem BMI über die zuständige kassenärztliche Vereinigung abgerechnet.

Wir gehen davon aus, dass das fiktive IK-Zeichen mit dem nächsten Update Ihrer Praxissoftware zur Verfügung steht.

Für Ihre freiwillige Unterstützung dieses Verfahrens bedanken wir uns auch im Namen des Bundesministeriums des Innern ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Harald Zeitler  
Geschäftsstellenleiter